



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Niedergörsdorf

34. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 29.10.2025

10/2025

## Amtliche Bekanntmachungen der Bürgermeisterin

### Bekanntmachung der Einladung zur 7. Sitzung der Gemeindevertretung Niedergörsdorf

**Sitzungstag:** Mittwoch, 05.11.2025  
**Sitzungsort:** Kulturzentrum DAS HAUS Altes Lager,  
 Kleiner Saal, Kastanienallee 21,  
 14913 Niedergörsdorf  
**Beginn:** 19.00 Uhr

#### Tagesordnung:

##### I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 17.09.2025
4. Informationen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter
7. Benennung eines Mitglieds für den Ausschuss für Bauen, Planung und Sicherheit (Bauausschuss)
8. Benennung eines Mitglieds für den Ausschuss Kita, Jugend, Vereine und Senioren (Sozialausschuss) sowie der sachkundigen Einwohnerin
9. Benennung der allgemeinen Stellvertretung der Bürgermeisterin nach § 56 BbgKVerf zum 01.12.2025
10. Festlegung einer zweiten Stellvertretung durch die Bürgermeisterin zum 01.12.2025
11. Berufung des stellvertretenden Wahlleiters der Gemeinde Niedergörsdorf
12. Beschlussfassung zum Städtebaulichen Vertrag zur Aufhebung des B-Plans Nr. 012 „Windpark Malterhausen zwischen Gemeinde Niedergörsdorf und UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG und RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH
13. Beschlussfassung zum Nutzungsvertrag – Errichtung und Nutzung von Wegen in der Gemarkung Danna und Malterhausen zwischen Gemeinde Niedergörsdorf und RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH
14. Beschlussfassung zum Nutzungsvertrag – Verlegung und Nutzung von Anschlussleitungen in der Gemarkung Malterhausen zwischen Gemeinde Niedergörsdorf und RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH
15. Beschlussfassung zur Abwägung eingegangener Stellungnahmen über die Aufhebung des B-Plans Nr. 012 „Windpark Malterhausen“ und Satzungsbeschluss zur Aufhebung des B-Plans
16. Beschlussfassung zum Nutzungsvertrag – Errichtung und Nutzung von Wegen in der Gemarkung Danna zwischen Gemeinde Niedergörsdorf und Swisspower Renewables GmbH
17. Beschlussfassung zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Leitungen in der Gemarkung Danna zwischen Gemeinde Niedergörsdorf und WEA Danna II GmbH & Co. KG
18. Beschlussfassung zum Grundstücksnutzungsvertrag temporäre Flächen in der Gemarkung Bochow zwischen Gemeinde Niedergörsdorf und Qualitas Energy Projekt GmbH
19. 1. Lesung Haushalt 2026

##### II. Nicht öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung Tausch Teilflächen Flurstücke 38/2 gegen 32/2, Flur 4, Gemarkung Niedergörsdorf
2. Beschlussfassung Tausch Teilflächen der Flurstücke 33/5 und 38/3 gegen 38/2, Flur 4, Gemarkung Niedergörsdorf
3. Beschlussfassung Kauf Grundstück Flurstück 94, Flur 4, Gemarkung Rohrbeck



Boßdorf  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachung der Einladung zur 5. Sitzung des Ortsbeirates in Seehausen

**Sitzungstag:** Freitag, 21. November 2025  
**Sitzungsort:** Kulturscheune Seehausen 59,  
 14913 Niedergörsdorf  
**Beginn:** 19.00 Uhr

#### Tagesordnung:

##### I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Berichte der Ortsvorsteherin, des Ortsbeirats und des Juniorortsbeirates
3. Aktuelles  
 - Vorstellung Haushalt 2026
4. Termine



Boßdorf  
Bürgermeisterin

### Anordnung der Bekanntmachung zur Genehmigung und das Inkrafttreten der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des Bebauungsplans „Agri-PV Eckmannsdorf“ der Gemeinde Niedergörsdorf als Ersatzbekanntmachung

Mit Schreiben vom 07.10.2025 (Aktenz.: ohne) hat der Landkreis Teltow-Fläming als höhere Verwaltungsbehörde mitgeteilt, dass für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf im Genehmigungsantragsverfahren durch Fristablauf die Genehmigungsfiktion eingetreten ist (§ 6 Abs. 4 Sätze 1 und 4 BauGB). Die Genehmigung gilt auf Grund des Fristablaufs mit Ablauf des 01.10.2025 als erteilt. Zuvor hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf am 02.07.2025 (Beschluss Nr.: GV28/07/25) den Feststellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des Bebauungsplanes „Agri-PV Eckmannsdorf“ gefasst.

Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Niedergörsdorf i.S.v. § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) und gemäß § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 31.01.2024 wird hiermit angeordnet.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mitsamt der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung, sind im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Dazu ist im Amtsblatt der Gemeinde darauf hinzuweisen, dass diese Unterlagen im Bauamt (Zimmer 27) der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f in 14913 Niedergörsdorf zur Einsicht durch jedermann während der Dienstzeiten dauerhaft bereitgehalten werden.

#### Dienstzeiten sind:

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Montag/Mittwoch/Freitag | 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr                                |
| Dienstag                | 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>12.30 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag              | 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>12.30 Uhr bis 17.00 Uhr |

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB sind oben benannte Unterlagen im Internet unter: <https://www.gemeinde-niedergoersdorf.de/buergerservice/bauleitplanung/rechtskraeftige-bauleitplaene/> einzustellen. Zusätzlich stehen diese Unterlagen auf dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg für Sie bereit: <https://diplan.brandenburg.de> und <https://blp.brandenburg.de>.

Die Anordnung der Ersatzbekanntmachung ist gemäß § 2 Abs. 2 BekanntmV sowie § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf zusammen mit der Satzung zu veröffentlichen.

Niedergörsdorf, den 20.10.2025



Boßdorf  
Bürgermeisterin

**Rechtsgrundlagen**

|  |   |
|--|---|
| BauGB                                    | <b>Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)</b>  |
| BekanntmV                                | <b>Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 43])</b> |
| Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf | Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 31.01.2024 (Amtsblatt der Gemeinde Niedergörsdorf vom 14.02.2024, Nr. 03/2024, 33. Jahrgang)   |

**Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des Bebauungsplans „Agri-PV Eckmannsdorf“ der Gemeinde Niedergörsdorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf hat am 02.07.2025 (Beschluss Nr.: GV28/07/25) den Feststellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des Bebauungsplanes „Agri-PV Eckmannsdorf“ gefasst und die beigefügte Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat mit Schreiben vom 07.10.2025, Aktenz.: ohne, mitgeteilt, dass für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf im Genehmigungsantragsverfahren durch Fristablauf die Genehmigungsfiktion eingetreten ist (§ 6 Abs. 4 Sätze 1 und 4 BauGB). Die Genehmigung gilt auf Grund des Fristablaufs mit Ablauf des 01.10.2025 als erteilt.

Die Genehmigungsfiktion wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Niedergörsdorf wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf wirksam.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf befindet sich zwischen den Ortslagen Eckmannsdorf, Malterhausen, Lindow, Dalichow und Kaltenborn der Gemeinde Niedergörsdorf. Die Ortslagen liegen in einer Mindestentfernung von etwa 900 bis 1.700 m zur Agri-PV-Anlage. Im Norden und Süden wird das Plangebiet durch landwirtschaftliche Wege abgegrenzt. Der umliegende Bereich ist durch landwirtschaftlich genutzte Agrarflächen geprägt. Der Fernbereich ist durch Windkraftanlagen (in etwa 1,3 km Entfernung) technisch überprüft.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 10, 11, 34/9 und tlw. 16/1 der Flur 8 in der Gemarkung Danna und hat eine Fläche von etwa 27 ha.



**Abbildung:** Lage des Plangebietes – ohne Maßstab – (7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des Bebauungsplans „Agri-PV Eckmannsdorf“ der Gemeinde Niedergörsdorf)

Jedermann kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf, bestehend aus Planzeichnung, Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung die in der Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen diese Planänderung nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt (Zimmer 27) der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf dauerhaft innerhalb der Dienstzeiten einsehen.

Dienstzeiten sind:

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Montag/Mittwoch/Freitag | 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr                                |
| Dienstag                | 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>12.30 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag              | 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>12.30 Uhr bis 17.00 Uhr |

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB sind oben benannte Unterlagen im Internet unter: <https://www.gemeinde-niedergoersdorf.de/buergerservice/bau-leitplanung/rechtskraeftige-bauleitplaene/> dauerhaft eingestellt. Zusätzlich sind diese Unterlagen auf dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg: <https://diplan.brandenburg.de> und <https://blp.brandenburg.de> zugänglich.

**Hinweis auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen:**

Unbeachtlich werden


- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser 5. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründetem Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

**Hinweis auf die Geltendmachung und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen:**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen; wonach derjenige Entschädigung verlangen kann, dem durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder durch seine Durchführung in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile entstanden sind. Ein solcher Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, seine Fälligkeit herbeigeführt wird.

Niedergörsdorf, 20.10.2025

  
Boßdorf  
Bürgermeisterin

**Anordnung der Bekanntmachung zum Inkrafttreten  
des Bebauungsplans „Agri-PV Eckmannsdorf“  
der Gemeinde Niedergörsdorf als  
Ersatzbekanntmachung**

Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Niedergörsdorf i.S.v. § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) und gemäß § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 31.01.2024 wird hiermit angeordnet.

Der Bebauungsplan „Agri-PV Eckmannsdorf“ der Gemeinde Niedergörsdorf bestehend aus der Planzeichnung mitsamt der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung sind im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Dazu ist im Amtsblatt der Gemeinde darauf hinzuweisen, dass diese Unterlagen im Bauamt (Zimmer 27) der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f in 14913 Niedergörsdorf zur Einsicht durch jedermann während der Dienstzeiten dauerhaft bereitgehalten werden.

Dienstzeiten sind:

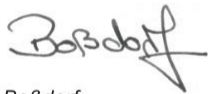
|                         |  |
|-------------------------|--|
| Montag/Mittwoch/Freitag | 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr                                |
| Dienstag                | 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>12.30 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag              | 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>12.30 Uhr bis 17.00 Uhr |

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB sind oben benannte Unterlagen im Internet unter: <https://www.gemeinde-niedergoersdorf.de/buergerservice/bauleitplanung/rechtskraeftige-bauleitplaene/> einzustellen.

Zusätzlich stehen diese Unterlagen auf dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg für Sie bereit: <https://diplan.brandenburg.de> und <https://blp.brandenburg.de>.

Die Anordnung der Ersatzbekanntmachung ist gemäß § 2 Abs. 2 BekanntmV sowie § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf zusammen mit der Satzung zu veröffentlichen.

Niedergörsdorf, 20.10.2025



Boßdorf  
Bürgermeisterin

**Rechtsgrundlagen**

|  |  |
|--|--|
| BauGB                                    | Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)  |
| BekanntmV                                | Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 43]) |
| Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf | Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 31.01.2024 (Amtsblatt der Gemeinde Niedergörsdorf vom 14.02.2024, Nr. 03/2024, 33. Jahrgang)  |

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Agri-PV Eckmannsdorf“ der Gemeinde Niedergörsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf hat mit Beschluss vom 02.07.2025 (Beschluss-Nr. GV27/07/25) den Bebauungsplan „Agri-PV Eckmannsdorf“ der Gemeinde Niedergörsdorf in der Fassung vom Juni 2025 als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und die beigefügte Begründung gebilligt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Niedergörsdorf tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Gemeindevertretung hat am 15.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Bebauungsplan „Agri-PV Eckmannsdorf“ sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf beschlossen. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Niedergörsdorf wurde im Parallelverfahren geändert.

Das Plangebiet befindet sich zwischen den Ortslagen Eckmannsdorf, Malterhausen, Dalichow und Kaltenborn der Gemeinde Niedergörsdorf. Die Ortslagen liegen in einer Mindestentfernung von etwa 900 bis 1.700 m zur PV-Anlage. Im Norden und Süden wird das Plangebiet durch landwirtschaftliche Wege abgegrenzt. Der umliegende Bereich ist durch landwirtschaftlich genutzte Agrarflächen geprägt. Der Fernbereich ist durch Windkraftanlagen (in etwa 1,3 km Entfernung) technisch überprägt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plangebiet umfasst die Flurstücke 10, 11, 34/9 und tlw. 16/1 der Flur 8 in der Gemarkung Danna und hat eine Fläche von etwa 27 ha.



**Abbildung:** Lage des Plangebietes – ohne Maßstab – (Bebauungsplan „Agri-PV Eckmannsdorf“ der Gemeinde Niedergörsdorf)

Jedermann kann den Bebauungsplan „Agri-PV Eckmannsdorf“ der Gemeinde Niedergörsdorf bestehend aus Planzeichnung, Begründung sowie die zusammenfassenden Erklärungen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung die im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen diese Planänderung nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt (Zimmer 27) der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf dauerhaft innerhalb der Dienstzeiten einsehen.

Dienstzeiten sind:

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Montag/Mittwoch/Freitag | 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr                                |
| Dienstag                | 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>12.30 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag              | 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>12.30 Uhr bis 17.00 Uhr |

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB sind oben benannte Unterlagen im Internet unter: <https://www.gemeinde-niedergoersdorf.de/buergerservice/bauleitplanung/rechtskraeftige-bauleitplaene/> dauerhaft eingestellt. Zusätzlich sind diese Unterlagen auf dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg: <https://diplan.brandenburg.de> und <https://blp.brandenburg.de> zugänglich.

## Hinweis auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung diesem Bebauungsplan „Solarpark Zellendorf“ schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

## Hinweis auf die Geltendmachung und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen; wonach derjenige Entschädigung verlangen kann, dem durch Festsetzung des Bebauungsplans oder durch seine Durchführung in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile entstanden sind. Ein solcher Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, seine Fälligkeit herbeigeführt wird.

Niedergörsdorf, 20.10.2025

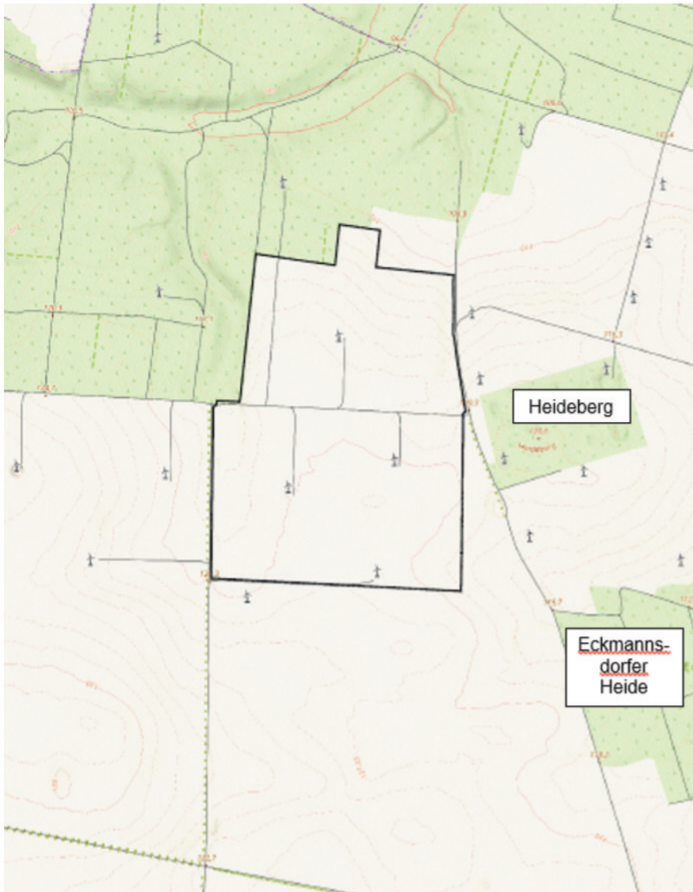
Boßdorf  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Danna“ im Ortsteil Danna der Gemeinde Niedergörsdorf und über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.07.2025 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Titel „Solarpark Danna“ sowie das Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB einzuleiten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bzw. der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans befindet sich nördlich der Ortschaft Danna. Er grenzt im Norden und Nordwesten an Wald und im Osten, Süden und Südwesten an Landwirtschaftsflächen. Im Westen des Plangebiets befindet sich zudem eine mit Bäumen und Büschen bewachsene Fläche. Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt, zudem befinden sich derzeit vier Windkraftanlagen im Plangebiet.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 34/1, 40/1, 45 (tlw.), 56/39, 123 (tlw.) und 125 (tlw.), Flur 1 und die Flurstücke 12/5 und 13/6, Flur 3, jeweils in der Gemarkung Danna. Er kann auch dem beigefügten Kartenausschnitt entnommen werden. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 64 ha.



**Abbildung:** Übersichtskarte zur Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans bzw. der Änderung des Flächennutzungsplans (ohne Maßstab)

Der Bebauungsplan dient der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen einschließlich der dafür notwendigen Infrastruktur sowie der Errichtung von Windenergieanlagen. Die Aufstellung des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans sollen im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 4c und 8 bis 10a BauGB mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen. Die Planung beabsichtigt die Darstellung einer Sonderbaufläche „Wind und Solar“ im geänderten Flächennutzungsplan sowie die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Wind und Solar“ einschließlich der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zu überbaubaren Grundstücksflächen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen.

Durch die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen informiert. Dabei ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans werden zu diesem Zweck in der Zeit von

**Montag, 10. November 2025 bis einschließlich  
Freitag, 12. Dezember 2025**

(sog. Veröffentlichungsfrist) über den Internetauftritt der Gemeinde Niedergörsdorf veröffentlicht: <https://www.gemeinde-niedergoersdorf.de/buergerservice/bauleitplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/>  
Die Unterlagen stehen auch über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburg zur Verfügung: unter <https://diplan.brandenburg.de> und <https://blp.brandenburg.de>.

Weiterhin sind die Vorentwurfsunterlagen als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu jedermanns Einsicht beim Bauamt (Zimmer 27) der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Montag, Mittwoch, Freitag: | 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr                                |
| Dienstag:                  | 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>12.30 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag:                | 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>12.30 Uhr bis 17.00 Uhr |

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an [baumt@niedergoersdorf.de](mailto:baumt@niedergoersdorf.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt (Zimmer 27) bei der Gemeinde Niedergörsdorf (Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.

Niedergörsdorf, 20.10.2025

Boßdorf  
Bürgermeisterin

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Solarpark Seehausen“ der Gemeinde Niedergörsdorf sowie zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans Niedergörsdorf im Bereich Bebauungsplan „Solarpark Seehausen“**

Die Gemeindevertretung hat am 02.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Seehausen“ sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Weiterhin wurde die Gemeindeverwaltung damit beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

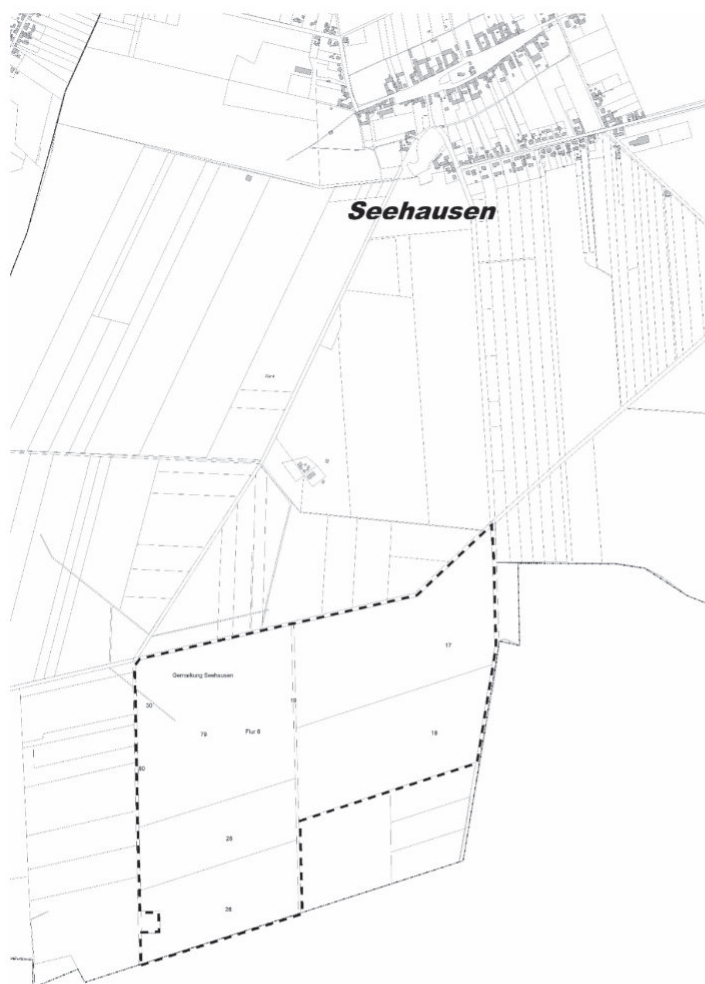
#### Plangebiet

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 17, 18, 19, 79, 80, 26, 28 und 30 der Flur 6 in Gemarkung Seehausen und hat eine Fläche von etwa 77 ha. Das Plangebiet befindet sich zum großen Teil im Privateigentum (AFB Agrar GmbH Flämingland Blönsdorf).

Die Flächen befinden sich südlich der Ortslage Seehausen, an der südlichen Gemeindegebietsgrenze zum Landkreis Wittenberg in Sachsen-Anhalt. Die Fläche befindet sich etwa 400 m entfernt von dem Einzelgehöft Seehausen 63/ 64 in 14913 Niedergörsdorf und etwa 300 m entfernt von dem Einzelgehöft Naundorf Nr. 13 in 06917 Jessen (Elster), Sachsen-Anhalt.

Es handelt sich um Flächen intensiver Landwirtschaft, die mittig durch eine Waldfläche gegliedert wird. Im Osten wird das Plangebiet durch die L81 begrenzt. Im Norden und Westen verlaufen Wege, wobei der westliche Weg als überörtlicher Radweg ausgebaut ist. Entlang des nördlichen Weges verläuft eine dichte Heckenpflanzung. Im Westen, Norden und Osten schließen sich landwirtschaftlich genutzte Agrarflächen an. Im Süden wird der Geltungsbereich durch die Ortsverbindungsstraße nach Naundorf begrenzt. Hier befinden sich Waldflächen und ebenfalls Agrarflächen, wobei diese zum Nachbarlandkreis Wittenberg und damit zum Bundesland Sachsen-Anhalt gehören.

Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Karte dargestellt:



#### Planungsziel

Die Lightsource Development Deutschland GmbH plant im OT Seehausen in der Gemarkung Seehausen, Flur 6, Flurstücke 17, 18, 19, 79, 80, 26, 28 und 30 die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Ziel der Bauleitplanung ist es, Landwirtschaftsflächen für die Bebauung mit Freiflächenphotovoltaikanlagen vorzubereiten. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 77 ha. Mit der Freiflächenphotovoltaikanlage werden etwa 40 ha bebaut, weitere Flächen dienen als Ausgleichsflächen bzw. werden als Wald gemäß Bestand definiert.

Die Abstände von 500 m zu den Ortslagen gemäß dem Kriterienkatalog der Gemeinde Niedergörsdorf sollen im Planverfahren möglichst berücksichtigt werden.

Die Flächen befinden sich planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Photovoltaikfreiflächenanlagen gehören nicht zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich, daher kann die Zulässigkeit des Vorhabens nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erreicht werden. Ein Bebauungsplan mit der Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist hierzu aufzustellen. Im Parallelverfahren ist der Flächennutzungsplan der Gemeinde Niedergörsdorf zu ändern.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ((BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und alle Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind

in der Zeit vom 10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025

im Internet unter <https://gemeinde-niedergoersdorf.de/buergerinfo-und-verwaltung/planen-und-bauen/gemeindeplanung/bauleitplanung/buergerbeteiligung-zur-bauleitplanung> bereitgestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://diplan.brandenburg.de> und <https://blp.brandenburg.de>:

- Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Seehausen“ der Gemeinde Niedergörsdorf in der Fassung vom Oktober 2025 bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht
- Vorentwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Seehausen“ in der Fassung vom Oktober 2025 bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht
- Fortschreibung des Landschaftsplans im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Seehausen“ in der Fassung vom Oktober 2025

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: [bauamt@niedergoersdorf.de](mailto:bauamt@niedergoersdorf.de); bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden: Bauamt (Zimmer 27) der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen öffentlich im Bauamt (Zimmer 27) der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Montag/Mittwoch/Freitag | 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr                                |
| Dienstag                | 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>12.30 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag              | 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>12.30 Uhr bis 17.00 Uhr |

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Niedergörsdorf, 20.10.2025

Boßdorf  
Bürgermeisterin

### Amtliche Bekanntmachung der Wahlleiterin

Der Gemeindevertreter Bernd Dieske (DIE LINKE) hat durch schriftliche Erklärung vom 09.10.2025 sein Mandat zum 31.10.2025 niedergelegt.

Auf Grundlage des § 60 Abs. 2 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass die nächste auf der Liste der Partei DIE LINKE zu berücksichtigende Ersatzperson Herr Marcel Wolf ist.

Herr Wolf wurde von mir benachrichtigt und hat mit Erklärung vom 11.10.2025 die Annahme des Sitzes erklärt.

Dies mache ich hiermit öffentlich bekannt.

Schütze  
Wahlleiterin

**Kita „Spielkiste“ Blönsdorf****Bekanntmachung  
der Wahlergebnisse bei der Wahl der  
Elternvertreter des KITA-Ausschusses  
der KITA „Spielkiste“ Blönsdorf**

Der Wahlausschuss hat am 17.09.2025, 17.00 Uhr während der öffentlichen Stimmenauszählung folgendes Wahlergebnis festgestellt:

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| Zahl der wahlberechtigten Personen: | 33 |
| Zahl der Wählerinnen und Wähler:    | 31 |
| Zahl der ungültigen Stimmzettel:    | 0  |
| Zahl der gültigen Stimmen:          | 62 |

|                     |                            |
|---------------------|----------------------------|
| Bewerberin/Bewerber | Zahl der gültigen Stimmen: |
| Conrad, Vivien      | 23                         |
| Sawilla, Christina  | 39                         |

Gemäß § 4 Abs. 1 der „Wahlordnung für die KITA-Ausschüsse waren für die KITA „Spielkiste“ Blönsdorf zwei Elternvertreter in den KITA-Ausschuss zu wählen.

Nach der Auszählung der Stimmzettel wurden folgende Elternvertreter gewählt:

1. Christina Sawilla
2. Vivien Conrad

Niedergörsdorf, 17.09.2025

*Hübscher*  
Wahlleiterin

**Aus den Ortsteilen****Rohrbeck**

Die für den 25. November 2025 vorgesehene Sitzung des Ortsbeirates Rohrbeck entfällt.

*Sebastian Koch*  
Ortsvorsteher

**Impressum:**

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

**Herausgeber:** Gemeinde Niedergörsdorf, Die Bürgermeisterin, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, [www.niedergoersdorf.de](http://www.niedergoersdorf.de), E-Mail: [hauptamt@niedergoersdorf.de](mailto:hauptamt@niedergoersdorf.de)

**Werbeagentur und Verlag:** Fläming Werbung GmbH, Oberhag 31, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: [mail@flaemingwerbung.de](mailto:mail@flaemingwerbung.de)

**Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:** Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf  
Auflage: 20 gedruckte Exemplare und Online einsehbar

**Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**